BECKMANN VERLAG

DpS

11 | 2009

Fachzeitschrift für
Schädlingsbekämpfung

In dieser Ausgabe:

Rechtsprechung zu Schabeneinstufung | Wespenbekämpfung nur mit Sondererlaubnis? | Die Quellen des Finanzamtes

Wir nehmen eine Fleischerei mit Ladengeschäft. Der Fleischermeister dieses Betriebes stellt aus rohem Fleisch Fleischerzeugnisse (das sind alle die Produkte, die gebrüht, gekocht oder gebraten wurden oder nicht mehr den Charakter von rohem Fleisch haben, wie Salamie oder Mettwurst), Fleischzubereitungen (Geschnetzeltes aus rohem Fleisch mit Salz und Gewürzen oder roher Fleischkäse, also immer noch rohes Fleisch im Sinne des Gesetzes), Fleischzuschnitte, wie Schnitzel und Gulasch und das bekannte Hackfleisch her, wobei dieses, wenn es mehr als 1% Kochsalz enthält nicht mehr Hackfleisch im Sinne des Gesetzes darstellt.

Sie merken die Verwirrungen beginnen und das auch bei Fachleuten.

Dieser Fleischer hat zwei Filialen, die sich im gleichen Ort befinden und die er mit seinen Produkten beliefert. Obwohl diese ihm gehören, liegt seine Lieferungsmenge über 1/3 an Andere (das sind andere Betriebe oder Weiterverarbeiter und nicht der Endverbraucher wie Sie und ich) und er ist zulassungspflichtig. Die Filialen werden wie selbstständige Betriebe von Gesetzgeber gesehen. Hätte er dagegen zwei Verkaufswagen, also Filialen auf Rädern mit denselben Produkten, Umsätzen und dem selben Personal, würde er nicht unter die Zulassungspflicht fallen, da ja die Wagen als ein zum Geschäft gehörendes Utensil gesehen werden. Bewegen sich diese Wagen aber nunmehr über einen Umkreis von 100 km hinaus, so wird sein Stammhaus zulassungspflichtig. Wer da noch von Logik und Vereinfachung spricht, übersieht das die EU doch ein bürokratisches Monster ist.

Auch nach dem 31.12.2009 werden Betriebe neu entstehen oder umgebaut werden müssen, da sie der gesetzlich vorgeschrieben Zulassung unterliegen und ein Konzept zur Schädlingsprophylaxe und –bekämpfung vom Fachmann den Behörden vorweisen müssen.

Dr. Hans-Georg Basikow
Von der IHK zu Berlin als öffentlich vereidigter und bestellter Sachverständiger im Sachgebiet Analysen und Bewertungen im Rahmen des LFGB (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch), einschließlich Trinkwasser, Produkt- und Prozesshygiene benannt.
www.dr-basikow.de

Baumarkt-Bäckerei

Sperlinge als Hygieneproblem

Immer wieder kommt es vor, dass geschützte Vögel zum Problem der Lebensmittelhygiene werden. Und immer wieder stehen die Betroffenen dann vor dem Problem, dass sie einerseits die Tiere loswerden müssen, um der Lebensmittelhygiene gerecht zu werden, andererseits wegen der Schutzbestimmungen für die Vögel höllisch aufpassen müssen, dass sie bzw. ein von ihnen mit der Problemlösung Beauftragter sich nicht ins Unrecht setzen durch einen unzulässigen Umgang mit den Tieren.

In einem Berliner Baumarkt wurde gleichzeitig ein Bäckereikaffee betrieben. Hier wurde das gesamte Angebot einer Bäckerei vorrätig gehalten. Die im Baumarkt lebenden Sperlinge hatten es sich angewöhnt, von den Besuchern des Kaffees Kosthäppchen anzunehmen. Auch waren Sie geübt genug, Brotkrumen aufzunehmen, aber auch sich an den Backwaren genüsslich zu bedienen.

Foto: Dr. Reiner Pospischil

Lebensmittelkontrolle moniert Zustände

Dieses missfiel der Lebensmittelaufsichtsbehörde und sie ordnete daraufhin an, dass gegen die Sperlinge und ihren Hinterlassenschaften etwas unternommen werden müsse. Netze wurden gespannt, Krach wurde gemacht, aber die Tierchen ließen sich nicht davon abbringen, weiter die Bäckerei heimzusuchen und den Baumarkt als Lebensort zu nutzen. Die Behörde drohte mit Schließung wegen dieser „natürlichen“ Missstände.

Nach dem Einschalten meiner Person ging ich auf die Lebensmittelaufsichtsbehörde zu, die sich uneinsichtig zeigte und den Fang der Sperlinge durch den Betreiber des Bäckereikaffees anordnen wollte. Sie ging offenbar davon aus, dass das Einfangen der Sperlinge einfach zu bewerkstelligen ist und durch den

Foto: Dr. Reiner Pospischil

Bäckereibetreiber selbst oder aber durch einen beauftragten professionellen „Fänger“ schnell erledigt werden könne. Meine Anfrage an die zuständige Senatsabteilung, die für Sperlinge zuständig ist, war wie folgt:

„Circa 20 bis 30 Graufinken leben hier (im Baumarkt) ständig, wurden hier geboren, pflanzen sich fort und erzeugen Probleme im Gesetzesbereich Lebensmittelhygiene.

Nach Rücksprache mit Ihnen und Herrn O. (NABU Deutschland) gibt es die Möglichkeit des Fanges der Vögel mittels Netzen. Dieses werden wir auch durchführen und durch mich wird die Aktion tierschutzrechtlich überwacht.

Nach dem Fang der Vögel werden diese unverzüglich unter Beachtung der einschlägigen Tierschutzbestimmungen (Schmerzen-, Leiden- und Schadensvermeidung) der Natur übergeben.

Nach Ihrer telefonischen Auskunft benötige ich als Auftragnehmer der Bäckerei in diesem speziellen Fall keine Ausnahmegenehmigung.

Ich bitte um eine kurze schriftliche Bestätigung!“

Verbindliche Konkretisierung auf Anfrage

Die Antwort des zuständigen Mitarbeiters der Senatsverwaltung kam prompt und zeugte von sachlicher Kompetenz. Der Absender war genau gesagt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin/Ministry of Urban Development Sachgebiet Artenschutz/Department of Species Conservation Am Köllnischen Park 3, D-10173 Berlin, Germany. Hier der unkommentierte Text:

„Vielen Dank für die Anfrage, die ich Ihnen gerne beantworte.

Ich unterstelle, dass die von Ihnen als „Graufinken“ bezeichneten Vögel Haussperlinge (Passer domesticus) *sind, wie im Telefongespräch auch dargelegt.*

Diese gehören zu den „europäischen Vogelarten“ im Sinne der EG-Vogelschutzrichtlinie (in Europa natürlicherweise vorkommende Vogelart) und sind deshalb nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 Buchst. bb) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „besonders geschützt“.

Für „besonders geschützte“ Vogelarten besteht u. a. folgende Schutzvorschrift in § 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: Es ist verboten, „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.

Der Begriff „fangen“ wird dahingehend interpretiert, dass hiermit ja normalerweise einem Tier die Bewegungsfreiheit genommen wird. Dieses soll aber dann verboten sein, wenn das Tier sich in „der Natur“ befindet. (Hiermit ist nicht nur die „freie Natur“ im Sinne von Wald und Flur zu verstehen, sondern auch die Natur im bebauten Bereich. Ausgeschlossen sind aber Wohn- und Geschäftsräume.) Es kann aber nicht im Sinne des Gesetzgebers gewesen sein, das Fangen von in geschlossene Räume gelangten Tieren zu verbieten, die in die Natur zurückgebracht werden sollen. Eine derartige Interpretation wäre nicht nur fachlich fragwürdig, sie würde auch zu einem – unnötigen – bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten führen.

Aus diesem Grund steht es Ihnen frei, die Vögel fachgerecht einzufangen und in der Natur auszusetzen. Hierbei dürfen sie allerdings nicht verletzt oder getötet werden. Für den Fall, dass einige dieser Vögel die Örtlichkeit und möglicherweise auch Einschlupflöcher in das Gebäude kennen, empfehle ich, die Vögel in gewisser Distanz auszusetzen.

Das ferner in § 4 Abs. 1 Nr. 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführte Verbot des Vogelfangs mittels Netzen wird in vorliegendem Fall ebenfalls nicht betroffen, da dieser Bestimmung insbesondere die Absicht innewohnt, den unselektiven Fang von Vögel zu verbieten. Dies ist bei Vögeln aber nur in der Natur, nicht jedoch innerhalb eines Gebäudes zu befürchten.“

Situation vor Ort unverändert

Einem Einfangen der Tiere unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen stand also nun endlich auch offiziell nichts mehr im Wege. Leider kam es dann letztlich doch nicht mehr zum Fang der Tiere, da der Betreiber des Bäckereikaffees genervt aufgab. Darüber hinaus hatte auch die Geschäftsführung des Baumarktes zwischenzeitlich gewechselt.

Das Problem selbst ist keineswegs vom Tisch. Zwar hatte der Betreiber des Bäckereicafés aufgegeben, jedoch fand sich bald ein Nachfolger, der ebenfalls mit Backwaren handelt. Bis zum heutigen Tag nutzen die Vögel den Baumarkt als Lebensraum und nutzen den Bäckerei-Betrieb als eine ihrer Nahrungsquellen.

Einschätzung

Nach meiner Erfahrung wird der Schädlingsbekämpfer leider oft erst gerufen, wenn „das Kind in den Brunnen“ gefallen ist. Im vorliegenden Fall besteht das Problem seit Jahren und weitet sich aus. Wäre vor dem Bau des Baumarktes bereits ein professioneller Schädlingsbekämpfer in der Planungsphase mit einbezogen worden, hätten Einflugmöglichkeiten und Versteckmöglichkeiten mit großer Wahrscheinlichkeit verringert werden können.

Ist der Befall aber nun mal bereits vorhanden, empfiehlt es sich selbstverständlich für die Betroffenen erst recht, einen ausgebildeten Schädlingsbekämpfer hinzuzuziehen. Dieser wiederum muss, wenn er effektiv und gleichzeitig rechtssicher für den Kunden arbeiten will, einerseits über geeignete Gerätschaften zum Fang von Sperlingen verfügen und andererseits wissen, wofür er welche Genehmigungen braucht und wie und von welcher Behörde er sie bekommt. Dem Kunden hier Sicherheit zu vermitteln und ihn von der eigenen Erfahrung im Umgang mit den zuständigen Genehmigungsbehörden profitieren zu lassen, ist ein wichtiges Verkaufsargument.

Ist das aktuelle Problem dann erstmal gelöst, ist eine Beratung über Maßnahmen zur Vermeidung eines neuen „Befalls“ ein sinnvoller und hilfreicher Service für den Kunden.

Dr. Hans-Georg Basikow
Von der IHK zu Berlin als öffentlich vereidigter und bestellter Sachverständiger im Sachgebiet Analysen und Bewertungen im Rahmen des LFGB (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch), einschließlich Trinkwasser, Produkt- und Prozesshygiene benannt.
www.dr-basikow.de

DpS-Premium-Content
www.schaedlings.net

Bremerhaven

Panik im Importhafen durch unbekannte Käfer

In Bremerhaven wurde im September Getreide aus Russland angelandet. Beim Entladen des Schiffes entdeckte man zahlreiche Samenkäfer, so dass die Importfirma Alarm schlug. Ein Schädlingsbekämpfer vor Ort konnte die Käfer nicht einordnen, er sammelte einige Tiere ein und schickte sie dem Autor zur Bestimmung.

Nach den Weidner'schen Bestimmungstabellen landete er bei der Familie der Samenkäfer beim Brasilbohnenkäfer Zabrotes subfasciatus *(Boheman, 1833), diese Art stimmte aber nicht mit der im Getreide gefundenen Art überein, Größe und Färbung waren zu unterschiedlich. Das einzige gemeinsame Merkmal waren die großen beweglichen Enddorne an den Hinterschienen.*

Alle in den Tabellen von Weidner aufgeführten Samenkäfer entwickeln sich in Hülsenfrüchten wie Erbsen, Bohnen oder Linsen und gelten als Schädlinge. In anderen Samen sich entwickelnde Arten bleiben unberücksichtigt, da sie keine wirtschaftlichen Schäden verursachen. Für einen Sachverständigen ist dies natürlich eine missliche Lage, da wie in diesem Fall keine Aussage zur Biologie des Käfers gemacht werden kann.

Der unbekannte fast schwarze, einfarbig hell, silbergrau behaarte Käfer war fast rund, kaum länger als breit und hatte eine Länge von ca. 2 mm. Die Deckflügel wiesen feine Längsfurchen auf (siehe Abb.).

Bei Recherchen im Internet unter Bruchiden aus Russland tauchte der eingeschleppte Käfer in einer Fotogalerie auf. Spermophagus sericeus *(Geoffroy,1785) heißt der Käfer und er entwickelt sich hauptsächlich in den Samen der Ackerwinde, seltener in denen von anderen Windenarten wie z.B. der Gemeinen Zaunwinde.* Zabrotes subfasciatus *und* Spermophagus sericeus *gehören innerhalb der Familie Bruchidae zur gleichen Unterfamilie der Amblycerinae, der Unterschied zwischen den beiden Gattungen ist derjenige, dass Zabrotes eine helle Fleckenzeichnung auf den Deckflügeln besitzt, während bei* Spermophagus *die Deckflügel einfarbig sind.*

Der Käfer ist auch in wärmeren Gebieten von Mitteleuropa heimisch. Der Käfer wurde später noch einmal von Andreas Herrmann, einem Käferspezialisten, nachbestimmt. Er bestätigte meine Recherchen. Für seine Bemühungen sei ihm hier nochmals herzlich gedankt. Das in Bremerhaven angelandete Getreide muss also stark mit Ackerwindensaat verunreinigt gewesen sein. Das Getreide war zu keinem Zeitpunkt durch den Käfer gefährdet.

Dr. Udo Sellenschlo

Für Panik sorgte der Samenkäfer in einer Schiffsladung Getreide.

Holz- und Bautenschutz

Materialschädling

Kugelkäfer liebt alte Häuser

Ein Vertreter der Diebeskäfer macht sich zunehmend unbeliebt. Einschleppung ließ die Zahl der Diebskäferarten in Mitteleuropa von früher 19 auf heute 32 Arten ansteigen.Fachwerkhäuser und überhaupt alte Häuser haben es den kleinen Kugelkäfern angetan.

In den Hohl- und Zwischenräumen der Gemäuer bieten ihnen trockene Füllungen aus organischen Stoffen wie Stroh und Lehm ein ideales Nahrungsangebot. Nachts schwärmen sie durch Ritzen und Spalten massenhaft in die Wohnungen aus. Hier können sich die Bewohner nicht nachhaltig gegen die Invasoren wehren, weil die Brutstätten in den Zwischenböden nicht ohne weiteres zugänglich sind. Helfen kann nur der Schädlingsbekämpfer, der je nach Situation, die geeigneten Maßnahmen empfiehlt oder ergreift.

Die heute weltweit verbreiteten Kugelkäfer (Gibbium psylloides) *gleichen kleinen Glasperlen, die ihren hoch gewölbten, rotbraun glänzenden Körper mit sechs spinnenartigen Beinen bewegen. Fliegen können sie nicht. Früher waren die drei Millimeter kleinen Käfer zum Beispiel als Getreideschädling in Indien gefürchtet. Sie entwickelten sich auch gerne in gelagertem Safran. Mittlerweile machen sich die Käfer bei uns verstärkt als Materialschädlinge unbeliebt und das scheinbar vorzugsweise in frisch renovierten Fachwerkhäusern. Aber auch in Bäckereien und Lagern bohren sie sich zur Verpuppung gerne in Holz ein, ohne dieses allerdings zu fressen. Durch ihr spinnenartiges Aussehen rufen die Käfer vielfach Ekel hervor und die Beseitigung der Käferleichen kann sehr lästig sein. Der Schädlingsbekämpfer kann gezielt Abhilfe schaffen, je nach Situation etwa durch bauliche Maßnahmen, Bekämpfung mit einem Insektizid (in flüssiger Form) oder Begasung der abgedichteten Hohlräume.*

Profil online – www.profil.iva.de

Foto: Dr. Reiner Pospischil

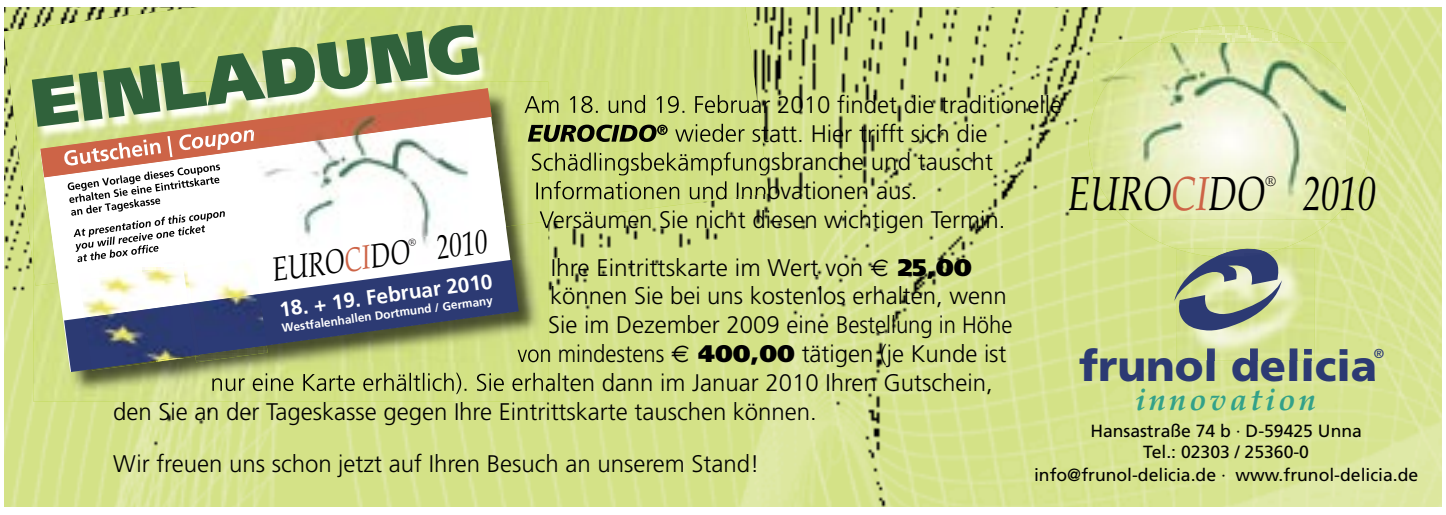

Ratgeber über Schädlingsbekämpfung

Fachinformationen als Marketinginstrument

Ulrich Lachmuth, Diplombiologe und erfahrener Schädlingsbekämpfer, hat für den Hauseigentümerverband Schweiz (HEV) einen Ratgeber zum Thema Hausschädlinge verfasst. In mittlerweile dritter und gleichzeitig erweiterter Auflage informiert er über die wichtigsten Hausschädlinge und gibt Tipps, wie man sie wieder loswird. Für die DpS-Leser plaudert Ulrich Lachmuth ein wenig aus dem Nähkästchen über Ideen und Hintergründe.

„Hausschädlinge – Vorbeugung und Abwehr", so lautet der Titel eines Ratgebers, der von Ulrich Lachmuth verfasst wurde und vom Hauseigentümerverband Schweiz seit Jahren vertrieben wird. Das Buch gibt einen Überblick über die wichtigsten und meistverbreiteten tierischen Mitbewohner und zeigt Möglichkeiten auf, diese möglichst effizient und bleibend wieder loszuwerden.

Ulrich Lachmuth

▶ **Herr Lachmuth, wie entstand die Idee, einen Ratgeber über Hausschädlinge für den HEV zu schreiben? Was war die Zielsetzung?**

Ehrlich gesagt war ein solches Buch zu schreiben ursprünglich überhaupt nicht geplant, als die Informationen zusammengetragen und die verschiedene Hausschädlinge textlich vorgestellt wurden. Die Idee war eigentlich eine ganz andere: In der Schweiz, wie auch in Deutschland, sind Hausbesitzer – die ins Auge gefasste Zielgruppe waren damals Eigenheimbesitzer – ja in aller Regel etwas zahlungskräftiger als andere Bürger. Die Idee war ursprünglich eine Marketing-Idee, die von der Vermutung ausging, dass unter diesen Eigenheimbesitzern sicher auch eine Reihe Führungspersonen aus der Lebensmittelindustrie zu finden waren. Und eben die sollten mit Hilfe des HEV erreicht werden und zwar über die HEV-Mitgliederzeitung, für die dann über viele Jahre hinweg eine ganze Serie von Einzelbeiträgen über verschiedene wichtige Hausschädlinge von mir (und anderen/und einem Kollegen) verfasst wurde. Damals war ich noch bei einer großen Bekämpfungsfirma beschäftigt.

Das Buch ist eine Zusammenfassung aller in diesem Rahmen jemals erschienenen Artikel und repräsentiert so etwa 15 Jahre mehr oder weniger regelmäßiger Texte.

▶ **Machen Sie sich keine Sorgen, dass das Buch soviel Hilfe zur Selbsthilfe bietet, dass der Hausbesitzer keinen Schädlingsbekämpfer mehr beauftragt?**

Die Artikel sollten keine Hilfe zur Selbsthilfe bieten, sondern Berührungsängste abbauen und damit die Qualität von Anfragen steigern. Was ich damit meine: Es ist doch für uns Schädlingsbekämpfer letztlich von Vorteil, wenn wir nicht wegen jeder Kleinigkeit beauftragt werden. Das sehe ich heute als eigenständiger Berater noch genauso wie damals als das Projekt begann. Gelegentlich ist Abwarten halt auch eine Strategie. Nicht jedes Tierchen ist gefährlich. Das weiß man aber als Laie nur, wenn es einem jemand vorher mal gesagt hat. So haben wir mehr Zeit für die umfangreicheren und ertragreichen Aufträge.

Und außerdem bin ich davon überzeugt, dass man an Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn man Fachwissen preisgibt.

▶ **Wann ist die erste Auflage erschienen?**

Ganz genau weiß ich das gar nicht mehr. Ich denke, es ist etwa 8 Jahre her. Damals erschien der Ratgeber noch schwarzweiß und im Format Din A4, es wirkte eher wie eine aufwändige Broschüre.

▶ **Wieviele Exemplare sind bisher insgesamt vertrieben worden?**

Das weiß noch nicht einmal der HEV selbst so ganz genau erstaunlicherweise. Wir gehen gemeinsam von 3000 bis 4000 Exemplaren aus.

▶ **Kostet das Buch den Hausbesitzer etwas oder zahlt das der Verband der Hausbesitzer? Wie teuer ist es ?**

Das Buch in der heutigen Form kostet CHF 37.50 und muss von den Interessenten gekauft werden.

▶ **Ist das Buch auch für Interessenten außerhalb des HEV verfügbar?**

Jeder kann das Buch bekommen. Als HEV-Mitglied wird man allerdings ab und zu über seine Existenz informiert. Man kann es über den HEV oder direkt bei mir bestellen.

Dagmar Rose

Buchvorstellung

Auch Kammerjäger haben eine Seele

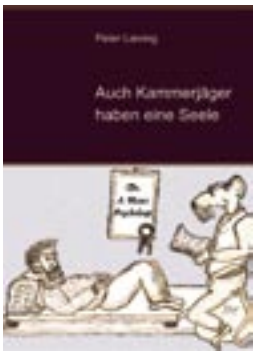

Peter Lieving plaudert hier nicht aus dem Nähkästchen, sondern, wenn man so will, aus dem Schädlingsbekämpfungskoffer. Denn der Autor ist Kammerjäger von Beruf. Jeder möchte ihn lieber nicht brauchen, aber wer ihn braucht, für den kommt er als rettender Engel daher. Dass es manchmal eine Weile dauert, bis die Kunden das so empfinden, erklärt den Titel „Auch Kammerjäger haben eine Seele".

In diesem Spannungsfeld ist der Schädlingsbekämpfer mit der scharfen Beobachtungsgabe im Großraum Wuppertal beruflich unterwegs und lässt die Leser an seinen skurrilen, teils unglaublichen und unglaublich komischen Erlebnissen teilhaben.

Peter Lieving schafft es, diesem Beruf im Schattendasein derartig komische Seiten abzugewinnen, dass die Lektüre über Rattenvernichtung, Schabenverfolgung und Wespennestentfernung zum Vergnügen wird. Und dies liegt nicht zuletzt daran, dass er die Gespräche mit seinen Kunden detailgetreu wiedergibt. So wird dieses Werk gleichzeitig zu einer anschaulichen und unterhaltsamen Lektion über zwischenmenschliche Kommunikation.

Peter Lieving ist IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer und arbeitet seit 1997 für die Holl & Stockhausen GmbH Wuppertal. Er ist Verfasser und Co-Autor zahlreicher Artikel zum Thema Schädlingsbekämpfung für unterschiedliche Magazine und Organisationen, er ist als Referent an verschiedenen Ausbildungsstätten tätig.

ISBN 978-3-86805-423-1
Verlag pro Business book on demand
www.book-on-demand.de

Aus- und Weiterbildung

VFöS-Seminar über Wirkstoffe in der Deula Kempen

VFöS-Mitglieder verblüfften in der Deula in Kempen erneut einen Referenten durch ihre Disziplin, Aufmerksamkeit und Aufnahmefähigkeit. Einen ganzen Tag lang verfolgten die Teilnehmer des VFöS-Seminars „Wirkstoffe und Wirkmechanismen von Schädlingsbekämpfungsmitteln" mit großer Konzentration und großem Interesse die vom Referenten Prof. Dr. Gerhard Winter übersichtlich strukturierten und gekonnt vorgetragenen Informationen zu dem komplexen und nicht ganz einfachen Thema.

Die Schwierigkeit bei der Vermittlung von Inhalten bestimmter Themen liegt nicht alleine im Thema selbst begründet, sondern auch in der übergreifenden Vielfalt. Ein Seminar über Wirkstoffe und Wirkmechanismen von Schädlingsbekämpfungsmittel abzuhalten, ohne auf die Funktionsweise eines Organismus einzugehen, ist schlechterdings unmöglich. Ebenso notwendig ist es, sich dem vergleichenden Aufbau zwischen wirbellosen Tieren und Wirbeltieren eingehend zu widmen. Wer sich eines solchen Seminars annimmt, ob Zuhörer oder Referent, begibt sich zu Beginn des Tages an die Wurzeln eines Baumes und endet weit oberhalb des Stamms in der Krone. Prof. Dr. Winter hat genau dies geschafft.

Der erste Teil seines Referats beschäftigte sich mit der Erläuterung des Begriffs Giftigkeit, der Klärung der Problematik bei der Interpretation der LD50 Werte, sowie der Darstellung der Wirkmechanismen der verschiedenen Wirkstoffe. Im zweiten Teil des Vortrages ging Prof. Dr. Winter auf die Funktionsweise und die Auswirkungen der verschiedenen Wirkstoffe auf den Organismus ein. Hierzu besprach er ausführlich die Funktion und den Aufbau des Nervensystems, erläuterte die Zellatmung und gab einen kurzen Einblick in die Mechanismen der Blutgerinnung. So komplex die Inhalte seines Vortrages auch waren, Prof. Dr. Winter vermochte es zu jeder Zeit seinen Vortrag nachvollziehbar, aufschlussreich und spannend zu gestalten.

Bedauerlich nur, auch dieser Tag musste irgendwann zu Ende gehen. Bleibt zu hoffen, Prof. Dr. Winter wird dem VFöS auch weiterhin für seine Vorträge zur Verfügung stehen, insbesondere auch deshalb, da er jetzt einen neuen und anderen Eindruck von Schädlingsbekämpfern haben wird.

dr/Peter Lieving

Über Wirkstoffe und Wirkmechanismen von Schädlingsbekämpfungsmitteln informierten sich VFöS-Seminarteilnehmer am 10. Oktober in der Deula in Kempen.

Die VFöS Vorsitzende Bärbel Holl bedankt sich beim Referenten Prof. Dr. Gerhard Winter für das informative Seminar, in dem es gelang, das komplexe Thema Wirkstoffe anschaulich und nachvollziehbar zu vermitteln.

Steuern

Die Quellen des Finanzamtes

Nicht wenige Steuerzahler nehmen es mit der Steuerehrlichkeit nicht sehr genau. Auch wenn sie meinen, eine besonders raffinierte und „sichere“ Methode gefunden zu haben, Steuern zu verkürzen oder zu hinterziehen, leben sie zunehmend gefährlich, denn Finanzämter forschen verstärkt nach versteckten Geld und bedienen sich dabei einer Vielzahl von Quellen.

Der gläserne Steuerzahler und seine gläsernen Konten sind längst Realität. In Zeiten leerer Staatskassen werden Steuerfahnder und Finanzbeamte in Spezialkursen trainiert, die Steuerzahler noch effektiver auszuspähen. Die Grundlage dazu wurde am 1. April 2005 gelegt. Seither hat das Bundesamt für Finanzen (BfF) direkten Zugriff auf die Konten der Bürger und damit auch jede Finanzamt auf den Datenpool. Es reicht die „schwammige“ Begründung, Dateneinsicht sei notwendig, weil sie zur Festsetzung oder Erhebung von Steuern erforderlich ist und ein Auskunftsbegehren an den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht. Diese Behauptung wird lediglich vom Vorgesetzten überprüft.

Auf der Jagd nach Einnahmen nutzt der Fiskus jede Informationsquelle. Der Kreis der Auskunftsberechtigten und -verpflichteten wurde ständig erweitert. Immer mehr Behörden dürfen Personaldaten abfragen und im Wege der Amtshilfe an das Finanzamt liefern. Ein nahezu lückenloses System von Melde- und Auskunftspflichten erfasst inzwischen jeden Lebensbereich des Steuerzahlers und macht ihn gläsern.

Steuer-Tricksereien sind insbesondere bei Beziehern hoher Einkommen an der Tagesordnung. Darum werden sie auch öfter und intensiver geprüft, doch inzwischen prüft der Fiskus auch bei Kleinigkeiten penibel nach.

Die Finanzämter nutzen eine Fülle von Informationsquellen. Nicht alle sind dem Steuerzahler bekannt. Ohne den Anspruch von Vollzähligkeit seien die folgenden Datenlieferanten genannt:

DpS-Premium-Content
www.schaedlings.net

Banken

Das viel zitierte Bankgeheimnis hat erhebliche Lücken. In den erstmals für 2004 gefertigten Erträgnisaufstellungen listen sie für ihre Kunden Zinsen, Dividenden und Kursgewinne bzw. -verluste auf. Diese Auflistung muss der Steuerzahler und Bankkunde auf Anfrage an das Finanzamt weiterleiten. Die Finanzverwaltung kann diese und weitere Bankdaten auch unmittelbar von der Bank anfordern.

Unaufgefordert melden die Banken dem Fiskus steuerfrei an Kunden ausgezahlte Dividenden. Das geschieht in der Weise, dass sie die Freistellungsaufträge, die die Kunden bei ihnen abgegeben haben, an das Bundesamt für Finanzen (BfF) melden. Das BfF gibt diese Informationen an das Wohnsitzfinanzamt eines konkreten Kunden weiter. Dort wird geprüft, ob die Freibeträge eingehalten worden sind und gemeldete mit den in der Steuererklärung deklarierten übereinstimmen. Fehlen in der Steuererklärung die in Vorjahren regelmäßig deklarierten Dividenden, wird Aktienverkauf vermutet. Starke Ertragsschwankungen gelten als Hinweis auf Wertpapiergeschäfte und verschwiegene Spekulationsgewinne.

Zahlt ein Kunde mehr als 15.000 Euro oder mehrmals geringere Beträge in bar ein, so wird vermutet, es könne sich am Geld aus kriminellen Geschäften handeln. Dem für derartige Fälle zuständigen sogenannten Geldwäschebeauftragten der Bank wird der Vorgang gemeldet und dieser leitet die Information gegebenenfalls an das Landeskriminalamt weiter. Selbst wenn sich die Angelegenheit als haltlos erweist, wird nicht selten vom Finanzamt wegen Steuerhinterziehung weiter ermittelt.

Auch wenn sie vom Ableben eines Kunden erfahren, müssen die Banken alle bei ihnen geführten Konten des Verstorbenen, die mehr als 1.250 Euro Guthaben aufweisen, dem Finanzamt melden. Diese Meldepflicht ist in § 33 ErbStG verankert. Zu melden sind auch alle Schließfächer des Verstorbenen.

Fazit: Bankkunden haben kaum eine Möglichkeit, Geldquellen vor dem Finanzamt zu verstecken.

Bausparkassen, Versicherungen

Auch Versicherungen aller Art erweisen sich als sprudelnde Informationsquelle gegenüber dem Fiskus. So meldet unter anderem die Assekuranz an das Finanzamt, wenn ein Versicherter einen Lebens- oder Rentenversicherungsvertrag vor Ablauf von 12 Jahren kündigt. Das Finanzamt erhebt dann rückwirkend Kapitalertragsteuer auf den Überschussanteil. Das Finanzamt erhält ferner eine Mitteilung, wenn eine Lebensversicherung beliehen und das Guthaben an Verwandte oder Bekannte ausgezahlt wird.

Derzeit plant der Bundesfinanzminister, Versicherungsvermittler dazu zu gewinnen, dem Bundeszentralamt für Steuern umfangreiche personenbezogene Daten solcher Kunden zu melden, die Verträge eines ausländischen Versicherers ohne eigenen Sitz in Deutschland abgeschlossen haben.

Bausparkassen melden dem Finanzamt, wenn ein Bausparer vorzeitig über sein Darlehen verfügt. Der Fiskus holt sch dann die Wohnungsbauprämie und gegebenenfalls die Arbeitnehmersparzulage zurück.

Notariate

Notare sind eigentlich zu strikter Verschwiegenheit verpflichtet, nicht jedoch gegenüber dem Fiskus! Bekanntlich muss jeder Kauf oder Verkauf eines Grundstücks, Hauses oder einer Wohnung notariell beurkundet werden. Der Notar meldet den Kaufvertrag auch dem Finanzamt, das dem Käufer daraufhin den Grunderwerbsteuerbescheid zuschickt. Die für die Einkommensteuer zuständigen Finanzbeamten prüfen unter anderem beim Verkäufer, ob etwa gewerblicher Grundstückshandel vorliegt oder das Geschäft innerhalb der zehnjährigen Spekulationsfrist steuerpflichtig war. Der Käufer muss bisweilen Auskunft geben, woher das Geld für den Erwerb stammt.

Für den Fall, dass größere Schenkungen – z. B. Immobilien oder Wertpapierdepots – von einem Notar beurkundet werden, muss der Notar auch diese Transaktionen dem Finanzamt melden. Hier sind die Erbschaft- und Einkommensteuerstelle damit befasst.

Schließlich muss der Notar auch Gründung oder Umwandlung einer Kapitalgesellschaft sowie die Übertragung von Anteilen daran melden. Die Folge kann eine höhere Einkommensteuervorauszahlung sein.

Todesfall, Erben, Nachlassgerichte

Nach dem Tod hat das Bankgeheimnis jede Gültigkeit verloren! Banken, Notare, Standesämter und Gerichte melden dem Finanzamt alles Wissenswerte. Aus verschiedensten Quellen erhalten die Finanzämter im Erbfall Informationen über den Nachlass. Die Standesämter übersenden Kopien der Sterbeurkunde an das örtliche Erbschaftsteuerfinanzamt. Damit gelangt jeder in Deutschland aktenkundiger Sterbefall zur Kenntnis der Finanzbehörde. Für die Erben hat die Erbschaft immer dann gravierende Folgen, wenn der Erblasser es mit den steuerlichen Pflichten nicht so genau genommen hat. Vielleicht erfahren sie aus dem Testament erstmals von verheimlichten Auslandskonten, Vermögen oder Immobilien im Ausland, die sie dann nachversteuern müssen. Sie sind verpflichtet, bisher verschwiegene Einkünfte unverzüglich nach Testamentseröffnung dem Finanzamt zu melden, wenn sie nicht selbst in den Verdacht der Steuerhinterziehung geraten wollten. Neben der Steuernachzahlung verlangt das Finanzamt dann auch noch Hinterziehungszinsen. So kann es geschehen, dass von einer zunächst recht ansehnlichen Erbschaft nichts mehr übrig bleibt.

Vorsicht! Die Finanzbehörden können den Erbfall zum Anlass nehmen, die Kontostammdaten des Erblassers oder der Erben abzufragen.

Bei Verdacht auf eine Steuerstraftat werden weitergehende Informationen eingeholt. Sofern ein steuerstrafrechtliches Verfahren anhängig ist, sind in den meisten europäischen Ländern Kontenabfragungen möglich.

Ausländischer Fiskus und Zoll

Wer größere Vermögensteile, etwa Schwarzgeld, ins Ausland bringt oder vom Ausland nach Deutschland transferiert, riskiert bereits an der Landesgrenze Entdeckung. Der deutsche Zoll meldet den Steuerbehörden, wenn er mehr als 15.000 Euro Bargeld gefunden hat. Häufig ergehen solche Meldungen auch schon bei geringeren Beträgen. Postsendungen aus dem Ausland werden vom Zoll vollständig oder zumindest stichprobenweise kontrolliert.

Viele ausländische Finanzbehörden kooperieren mit dem deutschen Fiskus. Sie melden unter anderem Zins- und Dividendeneinkünfte von Deutschen. Der US-Fiskus meldet den deutschen Kollegen jedes Jahr die von Bundesbürgern in den USA erzielten Kapitalerträge. Spanische Behörden informieren über Immobilienkäufe von Deutschen. Die werden dann über die Herkunft des Geldes und etwaige Mieterträge befragt.

Nachdem zu erwarten ist, dass die meisten „Steueroasen" ihr Bankgeheimnis kippen werden, leben die „Steuerflüchtlingen" zunehmend gefährlicher.

Ämter und Land- und Amtsgerichte

Arbeits- und Sozialämter tragen zum regen Datenaustausch mit dem Fiskus bei. Die Arbeitsämter teilen dem zuständigen Finanzamt mit, wenn ein Leistungsempfänger Nebeneinkünfte erzielt. Das Finanzamt wiederum informiert das Sozialamt über Kapitaleinkünfte und Mieteinnahmen von Leistungsempfängern.

Weitere Ämter, die das Finanzamt regelmäßig informieren, sind Ordnungsämter (z. B. bei Erteilung einer befristeten Schankerlaubnis), Bafög-Ämter, Ämter für Denkmalschutz (bei Zahlung von Fördergeldern) und Standesämter.

Auch Gerichte unterrichten bei Strafprozessen, aber auch bei Scheidungs- und Konkursverfahren die Finanzverwaltung über versteckte Gelder.

Rentenzahlstellen

Seit kurzem werden alle Zahlungen an Ruheständler von gesetzlichen Rentenkassen, privaten Versicherern, Pensionsfonds und -kassen an den Fiskus gemeldet. Durch die Kontrollen fallen Rentner auf, deren Bezüge über dem Grundfreibetrag liegen. Wer 2009 in Rente geht, muss schon 58 % seiner Rente steuerlich ansetzen. Nach vorsichtigen Schätzungen haben mindestens 2 Mio. Rentner, die eigentlich Steuern zahlen müssten, bisher keine Steuererklärung abgegeben. Ihnen drohen zum Teil beträchtliche Nachzahlungen.

Gegenseitiger Datenaustausch der Finanzämter

Den Datenpool beim Bundesamt für Finanzen kann jedes Finanzamt nutzen. Das BfF erfasst alle gemeldeten Beträge zentral, gleicht sie ab und macht den Wohnsitzfinanzämtern Mitteilung. Das jeweilige Wohnsitzfinanzamt wird von anderen Finanzämtern mit relevanten Daten über bestimmte Steuerzahler informiert.

Auch innerhalb der Finanzbehörden kommt es zu einem lebhaften Datenaustausch. Besonders effektive Informanten sind die Betriebsprüfer. Bei Außenprüfungen von Unternehmen schreiben sie Kontrollmitteilungen an die Wohnsitzfinanzämter der Steuerpflichtigen.

Steuererklärung

Die alljährlichen Steuererklärungen der Steuerpflichtigen enthalten für den Finanzbeamten eine Fülle von meist unfreiwilligen Informationen, die sich oft aus Plausibilitätsprüfungen ergeben. Wenn solche Ungereimtheiten von erheblicher steuerlicher Bedeutung sind, wird der Steuerfall „intensiv bearbeitet."

Mitteilungen aus dem Familien- und Bekanntenkreis

Auch Familienangehörige, Freunde, Geschäftspartner Mitarbeiter, Kollegen und Bekannte sind – freiwillig oder unfreiwillig – Tippgeber und Informanten für den Fiskus. Verlassene Ehepartner, verprellte Geschäftspartner, gesprächige Kollegen und gefeuerte Mitarbeiter geben oft entscheidende Hinweise auf bisher unentdeckte Schwarzgeldkonten und nicht versteuerte Vermögensteile.

Verkäufer

Wer hohe Summen spendet, Luxusgüter erwirbt oder seine Kinder auf exklusive Internate im Ausland schickt, gerät ins Fadenkreuz der Finanzbeamten, die geheime Schwarzgeldkonten vermuten. Um entsprechende Hinweise zu erhalten, interessieren sich Betriebsprüfer für Namen und Adressen von Käufern von exklusiven Teppichen, teurem Schmuck. Oldtimern, Yachten und weiteren Luxusgütern.

Internet

In jüngster Zeit entdeckt er Fiskus seine Liebe zum Internet. Versteigerungen werden als Gewerbe eingestuft und steuerpflichtig, wenn sie in großem Umfang laufen. Finanzbeamte durchkämmen unterstützt von speziellen Suchmaschinen das Internet regelmäßig nach solchen Anbietern.

Die Aufzählung ist keineswegs vollständig. Es gibt noch viele weitere Quellen, aus denen der Fiskus Erkenntnisse über Steuerhinterziehungen, -verkürzungen und -schummeleien schöpft. Immer wieder lässt sich feststellen, dass es eigene Dummheit ist, die Steuersünder ans Messer liefert.

Es gibt manche legale Wege zur Vermeidung von Steuern, für viele Steuerpflichtige jedoch scheint es lukrativer, illegale Wege zu gehen. Droht hier die Entdeckung, so bleibt oft nur die Selbstanzeige.

Dipl.-Volkswirt Klaus Linke
Marketingberater

Taubenspikes
Komplett aus Edelstahl, inkl. Fuß, 2er (P2) und 4er (P4) Spikes – sehr gute Verteilung des Silikons und Haltbarkeit durch Buckelschweißverfahren

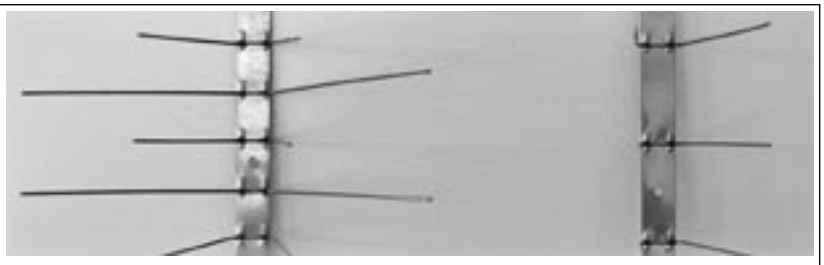

Ab Lager Ludwigslust · Gr. Mengen auf Anfrage · Sofort lieferbar · Meterstücke individuell form- und zuschneidbar

Telefon: (040) 5 22 48 31

Taubenspikes 2er € 2,70 zzgl. Mwst
Taubenspikes 4er € 3,70 zzgl. Mwst
Preis pro laufenden Meter

P.C.D. Handelsgesellschaft GbR

Thorsten & Stephan Heuer · Segeberger Chaussee 388a · 22851 Norderstedt · info@pcd-heuer.de

Bitte Beacheten Sie: Anzeigenschluss für die DpS-Dezemberausgabe ist der 25. November 2009.

Detia®

Ihr Spezialist für Schädlingsbekämpfung

PROFESSIONAL

RODENTIZIDE

Festköder Brodifacoum
100g + 200 g Block

Wirkstoff: 0,05 g/kg Brodifacoum
Anerkennung nach § 18 IfSG
Biozid-Reg.-Nr.: N-14489

- zur Kanalbelegung geeignet
- lange Haltbarkeit
- Witterungsbeständigkeit

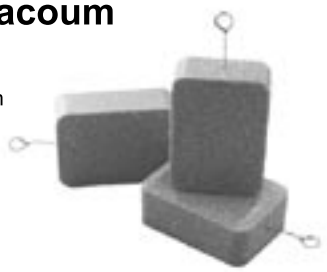

Pastenköder Brodifacoum

Wirkstoff: 0,05 g/kg Brodifacoum
Anerkennung nach § 18 IfSG
Biozid-Reg.-Nr.: N-14598

- für Orte, an denen alternative Nahrungsmöglichkeiten vorhanden sind
- erhältlich in 15 g Sachets und einer anwenderfreundlichen 100 g Schale

Frischköder Difenacoum

Wirkstoff: 0,05 g/kg Difenacoum
Anerkennung nach § 18 IfSG
Biozid-Reg.-Nr.: N-22097

- attraktiver Getreideköder
- in vielen Abpackungsgrößen erhältlich

Detia Garda GmbH
Postfach 11 62
69510 Laudenbach

Unternehmensbereich Vorratsschutz
Telefon 06201 / 708 - 480
Telefax 06201 / 708 - 487
vertrieb@detia-degesch.de

Julius Kühn-Institut

Rodentizid-Resistenz-Forschung in neuen Händen

Vielen Schädlingsbekämpfern ist Dr. Hans-Joachim Pelz vom Julius Kühn-Institut bekannt. Pelz war als Gründungsmitglied der Arbeitsgruppe Wirbeltierforschung von 1979 bis 2008 am Institut tätig und hat in dieser Zeit unter anderem die Forschung zur Rodentizidresistenz kommensaler Nager vorangetrieben und die Arbeitsgruppe Wirbeltierforschung in diesem Forschungsbereich international etabliert. Nach dem Ruhestand von Pelz übernahmen Dr. Jens Jacob und Alexandra Esther seinen Arbeitsbereich, die den Schädlingsbekämpfern im Folgenden etwas über sich und ihre Arbeit erzählen.

▶ **Wer von Ihnen ist der direkte Nachfolger von Herrn Dr. Pelz, und wie sieht die Aufgabenteilung zwischen Ihnen aus?**

Von einer direkten Nachfolge kann man nicht sprechen, weil die bisherigen Aufgaben von Herrn Dr. Pelz auf Herrn Dr. Jacob und Frau Esther verteilt wurden. Mit dem Ruhestand von Herrn Pelz im Jahr 2008 wurde die Leitung der Arbeitsgruppe Wirbeltierforschung an Dr. Jacob übergeben. Er bearbeitet den Bereich Nagetiere und ist damit auch federführend auf dem Arbeitsgebiet Rodentizidresistenz. Der genetische Bereich der Rodentizidresistenz wird jedoch von Frau Esther bearbeitet. Sie ist auch für die Arbeiten an allen Nicht-Nagetierarten (z. B. Kaninchen, Wildschwein, Igel) und insbesondere für den ornithologischen Bereich zuständig.

Die Forschungsarbeiten werden sich – wie auch in der Vergangenheit – einerseits auf die Vermeidung von Schäden durch Wirbeltiere an Kulturpflanzen konzentrieren. Dazu werden z. B. Untersuchungen zu Populationsdynamik, Verhalten und Verbreitung durchgeführt sowie verbesserte Verfahren und Strategien zur Schadensabwehr entwickelt. Andererseits stehen Arbeiten im Vordergrund, die sich mit der Vermeidung von Risiken für Wirbeltiere bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beschäftigen.

▶ **Stehen die Veränderungen im Stellenzuschnitt im Zusammenhang mit den veränderten Strukturen des JKI? Inwiefern?**

Die Fusion der ehemaligen BBA mit der ehemaligen BAZ und Teilen der ehemaligen FAL zum JKI führte weder zu Änderungen der fachlichen Ausrichtung noch zu Änderungen in der Stellenausstattung der Arbeitsgruppe Wirbeltierforschung. Im derzeitigen Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereiches des BMELV ist nach wie vor die Auflösung des Standorts Münster mit der Verlagerung der Arbeitsgruppe an den Standort Braunschweig innerhalb der nächsten Jahre vorgesehen.

▶ **Wie würden Sie Ihren heutigen Arbeitsplatz in wenigen Worten beschreiben?**

Dr. Jacob: Das JKI ist so wie die ehemalige Biologische Bundesanstalt ein Bundesforschungsinstitut, in dem Forschungsarbeit als Voraussetzung für optimale Strategien bei der Regulierung von Schadnagerpopulationen geleistet wird. Die Verbindung von Grundlagen- und angewandter Forschung im Bereich Pflanzenschutz sehe ich als Traumjob. Momentan liegen die Schwerpunkte auf 1.) der Entwicklung von Mitteln und physikalischen Methoden, die fraßabschreckend auf Nager wirken, 2.) Untersuchungen zu Massenvermehrungen bei

Die „Neuen" im JKI: Dr. Jens Jacob und Alexandra Esther haben die Aufgaben von Dr. Hans-Joachim Pelz übernommen.

***Alexandra Esther** hat eine Ausbildung als „staatlich geprüfte technische Assistentin für naturkundliche Museen und Forschungsinstitute". An der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und an der Universität Potsdam studierte sie anschließend Biologie und spezialisierte sich auf Ökologie und Naturschutz. Der Abschluss ihrer Doktorarbeit in Potsdam steht demnächst an. Schwerpunkt ihrer letzten Arbeiten war die ökologische Modellierung mit Fokus auf Populationsentwicklungen und Artendiversität. Seit zwei Jahren ist sie am Julius Kühn-Institut. Hier beschäftigte sie sich zunächst mit der Entwicklung eines Modells zur Vorhersage von Massenvermehrungen der Feldmaus.*

***Dr. Jens Jacob** begann seine berufliche Laufbahn mit einer Ausbildung zum Biologielaboranten. Danach studierte er an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Universität Miami Biologie und promovierte im Anschluss in Jena zur Populationsökologie von Nagern in Landwirtschaftsgebieten. Von 2000–2004 arbeitete er beim australischen Commonwealth Scientific and Industrial Research Organisation. Dort beschäftigte er sich u.a. mit Forschungsarbeiten zu Massenvermehrungen von Hausmäusen in Australien und der Entwicklung und Testung von nachhaltigen Managementverfahren für Reisfeldratten in Indonesien. Im Jahr 2004 nahm er eine Stelle an der damaligen Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft -Institut für Nematologie und Wirbeltierkunde in Münster an (jetzt Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen; Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst; Arbeitsgruppe Wirbeltierforschung). Der inhaltliche Schwerpunkt seiner Arbeit ist die angewandte Forschung an Nagern.*

Feldmäusen, 3.) dem Management von Schadnagern im Bereich des Pflanzenschutzes und 4.) Untersuchungen zum Zusammenhang der Populationsdynamik von Nagetieren, Klima und Nagetier-übertragenen Krankheiten. Ich finde es spannend, zielorientiert zu arbeiten, um das Management von Wirbeltierpopulationen zu optimieren, Zielkonflikte zu berücksichtigen und habe auch die Möglichkeit, verwandte Themen in das Kerngebiet meiner Arbeit einzubinden.

Esther: Da kann ich mich nur anschließen. Mein heutiger Arbeitsplatz ermöglicht mir, mein Wissen bezüglich Ökologie und Naturschutz anzuwenden. Im Sinne des nachhaltigen Pflanzenschutzes arbeite ich daran, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und von Naturschutzbelangen, Lösungen für die Praxis zu entwickeln. Dies geschieht über Feld- und Laborversuchen und über statistische sowie ökologische Modellierung. Erkenntnisse publiziere ich über populärwissenschaftliche und wissenschaftliche Zeitschriften und in Vorträgen. Darüber hinaus sind zum Beispiel Stellungnahmen und Drittmittelanträgen zu verfassen und Verwaltungsaufgaben zu erledigen.

▶ **Welche Ziele haben Sie sich gesteckt? Was möchten Sie in 3 Jahren bewirkt haben?**

Dr. Jacob: Das Management von Feldnagerpopulationen mit Schadpotenzial in Land- und Forstwirtschaft ist für mich ein wichtiger Schwerpunkt. Besonders das Management von Massenvermehrungen der Feldmaus erfordert eine national abgestimmte Strategie zur Verringerung der Auswirkungen im Agrarbereich. Dabei sind ökologisch und ökonomisch sinnvolle Verfahren und Herangehensweisen zur Regulierung von Nagetierpopulationen erforderlich, die mit anderen Bereichen (z. B. Naturschutz, Straßenbau, Wasserwirtschaft) abgestimmt sein müssen, um Zielkonflikte zu mindern. Zur nachhaltigen integrierten Regulation von Feldmauspopulationen müssen die Wissensbasis gestärkt, eine praktikable Prognosemethode entwickelt und langfristige Änderungen (Landnutzung, Klima) berücksichtigt werden. Eine solche Strategie wird derzeit entworfen und soll in den nächsten Jahren etabliert und mit Leben gefüllt werden.

Frau Esther: Noch bin ich in der Rodentizidresistenzforschung Neuling, hoffe aber, in drei Jahren zum Verständnis der Problematik beigetragen zu haben. Indirekt können auch Nicht-Nagetiere von Rodentiziden betroffen sein, wenn sie vergiftete Tiere aufnehmen. In welchem Maße und wie dies zu vermeiden ist, sehe ich als eine meiner Aufgaben in den nächsten drei Jahren. Alternativ gilt es zu klären, inwieweit Räuber Nagetierpopulationen regulieren können. Schwerpunkt hier werden Untersuchungen zu Greifvögeln und Eulen sein. Im Bereich direkter Pflanzenschutz steht der Vogelfraß von Saatgut und Keimlingen an erster Stelle. Die Entwicklung nachhaltiger Methoden sollte in drei Jahren Erfolge gezeigt haben.

▶ **In der Vergangenheit gab es im Bereich der Resistenzforschung bzw. -erfassung eine Zusammenarbeit mit dem Verband der Schädlingsbekämpfer. Werden Sie diese unverändert fortsetzen oder sind hier Veränderungen zu erwarten? Falls ja, in welche Richtung?**

Durch die gemeinsame Arbeit von Mitarbeitern der Arbeitsgruppe Wirbeltierforschung und Vertretern des Bereichs Schädlingsbekämpfung (z.B. DSV-Landesverband Niedersachsen) in unterschiedlichen Gremien, wie dem Fachausschuss Rodentizidresistenz, besteht ein enger Kontakt. Von Schädlingsbekämpfern wurden in der Vergangenheit Proben von Wanderratten gesammelt und in Münster auf das Vorkommen

Neue Termine

Die nächsten Desinfektorenlehrgänge der *DSM* beginnen am 19. 04. 2010 in Bad Kreuznach und am 20. 09. 2010 in Dresden.

Lehrgänge für Desinfektion, Sterilisation und Schädlingsbekämpfung

FHT/DSM

E-Mail: fhtdsm@t-online.de · Internet: www.fht-dsm.com

Fachschule für Hygienetechnik und Desinfektorenschule Mainz · 55545 Bad Kreuznach · Frankfurter Straße 8 · Telefon (0 67 27) 93 44 0 · Fax (0 67 27) 93 44 44

Der nächste Sachkundelehrgang Schädlingsbekämpfung der *FHT* beginnt am 13. 12. 2010 in Bad Kreuznach.

von Rodentizidresistenz untersucht. Die Ergebnisse helfen den Schädlingsbekämpfern bei Ihrer Arbeit und werden durch Publikation in entsprechenden Medien verfügbar gemacht.

Die neusten Informationen zur Rodentizidresistenz und zur Arbeit des Fachausschusses Rodentizidresistenz hat Herr Dr. Pelz in einem Internetbeitrag zusammengestellt (Einen Link zum Beitrag von Dr. Pelz finden Sie bei uns auf der DpS-Homepage www.schaedlings.net).

▶ **Besteht für Schädlingsbekämpfer die Möglichkeit, Ihnen Proben zur Resistenzuntersuchung zuzuschicken?**

Frau Esther: Grundsätzlich sind wir sehr daran interessiert, einen guten Überblick über die Resistenzsituation in Deutschland zu bekommen. Aus Nordwestdeutschland wurde bereits eine Vielzahl von Proben analysiert. Doch hier, wie auch deutschlandweit gibt es noch weiße Flecken auf der Resistenzlandkarte. Insbesondere fehlen Proben zur Abgrenzung des Resistenzgebietes nach Osten, aus dem Raum Braunschweig/Magdeburg. Wir führen genetische Tests auf Rodentizidresistenz nicht als Routineaufgabe durch, sondern müssen die Analysen in die laufenden Arbeiten integrierten. Proben aus schlecht untersuchten Regionen sind willkommen und können in kleiner Stückzahl kostenfrei analysiert werden. Bei Interesse an einer Zusammenarbeit ist Frau Esther die Ansprechpartnerin (alexandra.esther@jki.bund.de).

▶ **Wie schätzen Sie die Bedeutung der professionellen Schädlingsbekämpfung ein? Wie wichtig ist Schädlingsbekämpfung als Bestandteil des Gesundheitsschutzes?**

Die professionelle Schädlingsbekämpfung ist im Hinblick auf Nagetierbefall ein wichtiges Element bei der Sicherung der Hygiene vor allem im urbanen Raum. So spielen Schädlingsbekämpfer bei der sachkundigen Bekämpfung kommensaler Nager eine große Rolle. Eine Reihe von Nagetieren können Erkrankungen auf den Menschen übertragen. Dazu gehören beispielsweise Leptospirose, Tularämie, Kuhpocken und Hantavirusinfektionen.

▶ **Mit welchen Berufsgruppen oder Branchen außerhalb des JKI haben Sie im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit zu tun?**

Durch die Forschungs- und Beratungstätigkeit gibt es enge Beziehungen der Arbeitsgruppe Wirbeltierforschung zu Behörden auf Landes- und Bundesebene. Dazu gehören z.B. das Umweltbundesamt, das BVL, die BAuA sowie Pflanzenschutzdienste, Landwirtschaftskammern und Länderministerien. Daneben bestehen Kontakte zu Herstellern, Entwicklern und Vertreibern von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzgeräten, Forschungskooperationen mit nationalen und internationalen Wissenschaftlern und Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien. Durch unsere Arbeit sind wir mit anderen Biologen, Land- und Forstwirten aber auch Virologen und Veterinärmedizinern und nicht zuletzt Schädlingsbekämpfern eng vernetzt.

▶ **Wenn Sie einem sechsjährigen Kind in einem Satz beschreiben sollten, warum Ihre Arbeit wichtig ist, wie würde dieser Satz lauten?**

Dr. Jacob: Ich möchte besser verstehen, warum es manchmal zu viele Ratten und Mäuse auf den Feldern und im Stall gibt und was getan werden kann, damit diese Tier nicht an allen möglichen Sachen herumnagen.

Frau Esther: Ich arbeite daran, dass nicht zuviel der Ernte durch Tiere weg gefressen wird, weil sonst weniger für unsere Nahrungsmittel bleibt, zum Beispiel vom Getreide für die Brotherstellung.

Die Fragen stellte Dagmar Rose

Expertengespräch

Gesundheitliche Risiken durch begaste Schiffscontainer

Um Ware während des Transports vor Schädlingen und Schimmelpilzen zu schützen, werden manche Schiffscontainer mit Schädlingsbekämpfungsmitteln begast. Gleichzeitig wird so verhindert, dass Insekten oder andere Schädlinge von einem Land ins andere verschleppt werden. Dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurden Gesundheitsbeeinträchtigungen von Hafenarbeitern gemeldet, die solche Container geöffnet hatten. Zudem wurde ein mögliches Risiko für Verbraucher vermutet, wenn Begasungsmittel in Produkten oder Lebensmitteln verbleiben. Um die vorhandenen Informationen zusammen zu führen, fand am BfR ein Gespräch mit Experten aus Deutschland und den Niederlanden statt. Problematisch sind nach deren Erkenntnis die Fälle, in denen die Transportunterlagen begaster Container keinen Hinweis auf die Begasung enthalten und zudem die Container nicht wie vorgeschrieben mit Warnhinweisen des Gefahrguttransports gekennzeichnet sind. „Der Anteil von begasten Containern, die ohne Warnung befördert werden, ist nach unseren Informationen relativ hoch", sagt Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des BfR. Das BfR hält deswegen verstärkte Kontrollen in den großen Seehäfen Deutschlands und der Niederlande für erforderlich.

Warnzeichen für begaste Container müssen nach den international gültigen Gefahrgutvorschriften - auch nach der Belüftung - solange angebracht bleiben, bis die Güter entladen wurden. Aus gutem Grund: Sind die Container nicht gekennzeichnet und enthalten noch giftiges Gas, werden Personen gefährdet, die sie öffnen. Das sind vor allem Mitarbeiter der Kontrollbehörden und Hafenarbeiter, die Container entladen, aber auch Personen, die beispielsweise ihr Umzugsgut in Containern verschiffen und diese nach Empfang öffnen. Auch die Besatzung

V2A Taubenabweiser / Polycarbonatleiste

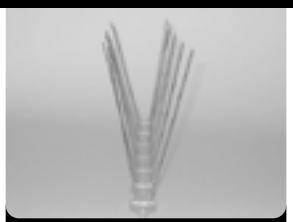
Spike, 2-reihig, V-Form, lfdm € 2,00

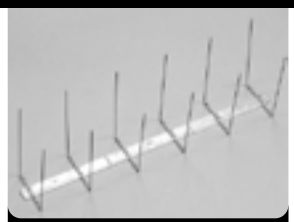
Spike, 2-reihig, U-Form, lfdm € 2,40

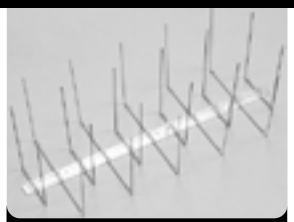
Spike, 4-reihig, U-Form, lfdm € 3,90

Mit Sicherheit die stabilsten Spikes!

Spike, 6-reihig, V-Form, lfdm € 5,00

Alle Spikes abgepackt im Karton à 50 lfdm.

Spezial-Montagekleber, Kartusche 350 ml, transparent € 3,50

SCHULZ
TAUBENABWEHRSYSTEME

Bristoler Straße 8
D-30175 Hannover
Telefon (0511) 853312
Telefax (0511) 853304
Mobil (0172) 5408200
E-Mail: taubenschulz@t-online.de

Es gelten die allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand. Ab €400,-liefern wir frei Haus.

Impressum

Verlag und Herausgeber: Beckmann Verlag GmbH & Co. KG
Heidecker Weg 112 · 31275 Lehrte
Telefon: (0 51 32) 85 91-0, Telefax: 85 91-25
info@schaedlings.net · www.schaedlings.net

Verlagsleiter: Jan-Klaus Beckmann
Telefon: (0 51 32) 85 91-12, beckmann@schaedlings.net

Redaktion:
Hans-Günter Dörpmund (Chefredakteur)
Telefon: (0 51 32) 85 91-47, redaktion@schaedlings.net
Dagmar Rose/dr (DpS-Redaktion)
Telefon: (0 50 32) 96 86 47, Telefax: 6 38 13, dps-redaktion@msn.com
Redaktionsbeirat: Jürgen Althoff, Dr. Leonhard Engel, Rainer Gsell, Stefan Hirschmeier, Bärbel Holl, Ulf Kremling, Dr. Reiner Pospischil, Michael Römer, Gina Tympel

Anzeigenleitung: Edward Kurdzielewicz
Telefon: (0 51 32) 85 91-22 · Telefax: 85 91-99 20,
anzeigen@schaedlings.net
Derzeit gültige Anzeigen-Preisliste Nr. 32 vom 1. Januar 2008

Abonnentenservice: Frauke Weiß, Susanne Hinz
Telefon: (0 51 32) 85 91-50 · Telefax: 85 91-99 50,
vertrieb@schaedlings.net

Abopreis: 132,– €/Jahr Inland, 139,– €/Jahr Ausland (inkl. MwSt. und Versand). Für DSV-Mitglieder ist der Bezug der Zeitschrift im Verbandsbeitrag enthalten. Der Bezugsraum besteht für ein Jahr. Die schriftliche Kündigung für dieses Abo ist 6 Wochen vor Ablauf möglich – danach verlängert sich der Bezugszeitraum um jeweils ein Jahr. Erscheinungsweise: 11-mal jährlich. ISSN 0032-6801, H5038.

Druck: Bonifatius Druckerei, Karl-Schurz-Str. 26 · 33100 Paderborn

Organschaft: DpS ist das Organ des Deutschen Schädlingsbekämpfer Verbandes e.V.

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. Für Manuskripte, die an uns eingesandt und von uns angenommen werden, erwerben wir das Verlagsrecht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Gewähr. Gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder, nicht unbedingt die der Redaktion. Alle Angaben, Meldungen und Nachrichten erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr. Erfüllungsort und Gerichtsstand Lehrte/Hannover.

Foto: absolutvision.com

von Transportschiffen ist während der Beförderung den Risiken ausgesetzt. Gemeldet wurden dem BfR überwiegend leichte Gesundheitsbeeinträchtigungen wie Atembeschwerden. Dem Institut sind aus anderen Quellen aber auch einzelne Fälle schwerer Vergiftungen bekannt.

Um sowohl Verbraucher als auch die genannten Berufsgruppen zu schützen, forderten Teilnehmer des Expertengesprächs mehr Kontrollen und strengere Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorschriften zum Gefahrguttransport. Es werden nur wenige chemische Mittel zur Containerbegasung eingesetzt, auf die sich Kontrollmessungen beschränken könnten.

Rückstände von Begasungsmitteln verflüchtigen sich, wenn die in den Containern transportierten Gegenstände gelüftet werden, je nach deren Beschaffenheit innerhalb von Stunden bis zu mehreren Wochen. Aussagen zu Freisetzungsraten aus spezifischen Materialien sind allerdings bisher nicht sicher möglich. Nach Auswertung der wenigen dazu verfügbaren Daten schätzt das BfR Risiken für Verbraucher im Allgemeinen als relativ gering ein. In Einzelfällen können jedoch gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Produkte, die länger ausgasen und mit denen Verbraucher in Kontakt kommen, zum Beispiel Matratzen, Plüschtiere und lackiertes Holz, nicht ausgeschlossen werden.

Pressemitteilung, Bundesinstitut für Risikobewertung

8. Deutscher Gefahrstoffschutz-Preis
Ideen zum Schutz vor unsichtbaren Gefahren gesucht

In deutschen Unternehmen schlummern viele Ideen, die die Risiken im Umgang mit gefährlichen Stoffen senken. Deshalb schreibt das Bundesministerium Arbeit und Soziales bereits zum achten Mal den Deutschen Gefahrstoffschutz-Preis aus. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis soll dazu beitragen, praktische Problemlösungen beim Umgang mit Gefahrstoffen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Viele Unternehmen oder Organisationen haben bereits praktische Lösungen zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen entwickelt. Ihre Entwicklungen und Erfahrungen können auch anderen helfen. Denn beim Schutz vor Gefahrstoffen gewinnen alle: Die Beschäftigten, die Betriebe, die Verbraucher und die Umwelt..

Gesucht werden Ideen und Anregungen, die Beschäftigte vor den „unsichtbaren Gefahren" schützen. Dazu gehören die Entwicklung und Einführung weniger gefährlicher Stoffe, Produkte und Verfahren ebenso wie modellhafte Lösungen für sicherheitstechnische, organisatorische und hygienische Anforderungen beim Umgang mit Gefahrstoffen. Als preiswürdig gelten aber auch Initiativen im Bereich der Schulung, Motivation oder Mitarbeiterbeteiligung sowie besondere Verdienste um das Erkennen stoffbedingter Gefahren am Arbeitsplatz und der öffentliche Einsatz für den Gefahrstoffschutz.

Am Deutschen Gefahrstoffschutz-Preis können Einzelpersonen, Personengruppen, Unternehmen und Organisationen teilnehmen. Ihre Nennungen und Bewerbungen können bis zum 31. März 2010 formlos bei der BAuA in Dortmund eingehen. Anschließend entscheidet eine unabhängige Jury über die Prämierung. Der 8. Deutsche Gefahrstoffschutz-Preis wird im Herbst 2010 im Rahmen einer BAuA-Tagung zum Thema „Gefahrstoffe" in Dortmund verliehen.

Die gesamte Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen befinden sich im Bereich „Themen von A-Z" in der Rubrik „Gefahrstoffe" auf der BAuA-Homepage.

idw

Der Schädlingswitz

Tochtermotte an Muttermotte: „Du Mama, hier ist es schön, hier bleiben wir!"
Muttermotte: „Warum?"
Tochtermotte: „Die Menschen hier sind so fröhlich und haben uns lieb. Jedesmal, wenn ich vorbeifliege, klatschen sie in die Hände."

Geliefert von Angela Rispoli
Kennen Sie auch einen Schädlingswitz? Dann senden Sie ihn uns doch einfach. rose@beckmann-verlag.de

Pflanzenschutz
Pflanzenschutzpaket verabschiedet

Auf der Sitzung des Agrarrates am 24. September 2009 wurde das Pflanzenschutzpaket, bestehend aus der neuen Zulassungsverordnung und der Rahmenrichtlinie zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, verabschiedet. Mit der Veröffentlichung der Dokumente im Amtsblatt der Europäischen Union werden dann beide Regelungen in Kraft treten.

Hintergrund: Anfang 2009 einigten sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union auf eine neue Rahmenrichtlinie zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die 27 Mitgliedsstaaten der EU sind aufgefordert, über nationale Aktionspläne Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken und Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln für Mensch, Tier und Umwelt so gering wie möglich zu halten sowie die Anwendung chemischer Mittel generell zu verringern. In Deutschland gibt es bereits seit 2004 das Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz, das seit 2008 als Nationaler Aktionsplan fortgeführt wird.

Weitere Informationen: Auf der vom Julius Kühn-Institut (JKI) eingerichteten Internetseite http://nap.jki.bund.de kann sich jeder Bürger über den Stand des Diskurses informieren, den Bundes- und Landesministerien, Behörden, Forschungseinrichtungen, Verbände und betroffene Kreise seit Jahren erfolgreich führen. Die Seite gibt Auskunft zum europäischen und nationalen Pflanzenschutzrecht. Spezielle Seiten stellen u. a. Ergebnisse der Erhebungen zum tatsächlichen Pflanzenschutzmittelverbrauch in Deutschland, zu Risiken der Anwendung und Ergebnisse aus Langzeitversuchen des JKI, dem Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, dar. Eine umfangreiche Linkliste führt die Nutzer rasch zu Internetangeboten von Bundes- und Landesministerien, Behörden, Forschungseinrichtungen sowie Verbänden, die sich beim Thema Pflanzenschutz engagieren. Mit einem Klick ist auch die o.g. Rahmenrichtlinie zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verfügbar.

dr/Nach Informationen des JKI